

Lessons Learned: Wissenschaftliche Erkenntnisse zum bürgerschaftlichen Engagement in der Geflüchtetenhilfe seit 2015

Roland Roth

Transferwerkstatt Wissenschaft – Praxis „Aus 2015 lernen – Engagementfördernde Strukturen stärken“, Halle, 6. Juli 2022

I. Einige Lektionen des „kurzen Sommers“ der Fluchtmigration

1. *Überraschend war und ist das große Engagement* und das beachtliche Engagementpotential in Notlagen. Dies gilt nicht nur für das Engagement für Geflüchtete, sondern auch für die Hilfs- und Solidaritätsaktionen in Hochwassergebieten oder in der Corona-Pandemie. Zu diesem Bereich zählen auch die eindrucksvollen jugendgeprägten Mobilisierungen von „# Fridays For Future“, die weltweit auf den Klimanotstand aufmerksam gemacht haben. Aktuell zeigt sich dieses Engagementpotential bei der wesentlich von der Zivilgesellschaft getragenen Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge.

Nach Daten des Freiwilligensurveys 2019 (FWS 2019) hat die große Fluchtzuwanderung von 2015/16 ein erhebliches, offensichtlich auch zusätzliches Engagement ausgelöst, das auch 2019 noch angehalten hat. Es ist ein weitgehend neuer, mit acht Prozent sogar mittelgroßer Engagementbereich entstanden. Das breite Engagement für die Versorgung und Integration der 2015/16 in großer Zahl eingewanderten Geflüchteten gehört zu Recht zu den „Sternstunden der deutschen Zivilgesellschaft“. Zumindest in den ersten beiden Jahren der Fluchtzuwanderung haben weitgehend freiwillig Engagierte das Diktum der Kanzlerin „Wir schaffen das!“ als Aufforderung angenommen, während bis zu diesem Zeitpunkt nur wenig öffentliche Vorsorge getroffen worden war.

Mit der Erstversorgung und einer improvisierten Willkommenskultur war dieses Engagement für Geflüchtete nicht zu Ende, vielmehr widmen sich Engagierte seither vielfältigen, zum Teil längerfristigen Integrationsaufgaben (Sprachtandems, Bildungspatenschaften, Anpassung bei beruflichen Qualifikationen und Übergängen in den Arbeitsmarkt etc.), unterstützen die Interessen der Geflüchteten bei Behördengängen wie in Anerkennungsverfahren und fördern die Selbsttätigkeit und Selbstorganisation von Geflüchteten.

Dieser engagierten Unterstützung für Geflüchtete widmet sich der FWS 2019 mit einer auf die letzten fünf Jahre zurückblickenden Frage (ansonsten ist das letzte Jahr der übliche Zeithorizont bei der Frage nach dem Engagement). Trotz der Unsicherheiten, die mit solchen Erinnerungsaufforderungen verbunden sind, können die Ergebnisse beeindrucken: „Insgesamt, das heißt unabhängig von ihrem aktuellen Engagementstatus, haben sich *12,4 Prozent der Menschen ab 14 Jahren* in Deutschland in der Zeit von 2014 bis 2019 für Geflüchtete oder Asylsuchende freiwillig engagiert“ (Simonson u. a. 2022: 213). Frauen (13,2 Prozent) haben sich dabei stärker engagiert als Männer (11,5 Prozent), junge Menschen und Schüler*innen stärker als ältere Menschen, Menschen mit hoher Bildung mit knapp 20 Prozent deutlich stärker als Menschen mit niedriger Bildung (6,1 Prozent) (Simonson u. a. 2022: 215).

Menschen mit Migrationshintergrund (10,3 Prozent) waren weniger engagiert als Personen ohne Migrationshintergrund (13,2 Prozent). Die am stärksten aktive Gruppe waren mit 15,1 Prozent jedoch Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit,

aber ohne eigene Zuwanderungserfahrung (Simonson u. a. 2022: 216). Die vom DZA präsentierten Zahlen für die 2019 Engagierten sind noch eindrucksvoller: „So geben von den aktuell Engagierten *knapp ein Viertel* an, dass sie in den vergangenen fünf Jahren für Geflüchtete tätig waren“ (Simonson u. a. 2022: 218).

Während retrospektiv ausschließlich nach dem Engagement *für* Geflüchtete gefragt wird, wird in der Frage zum aktuellen Engagement – wie auch in den sonstigen Handlungsfeldern – nur die Zielgruppe erfasst („die Tätigkeit richtet sich speziell an“ – Kelle u. a. 2021: 51), ohne eindeutig nach dem Für oder Gegen zu differenzieren. Das Ergebnis lautet: „Im Jahr 2019 nennen acht Prozent aller freiwillig Engagierten Geflüchtete oder Asylsuchende als Zielgruppe ihrer aktuellen freiwilligen Tätigkeit“ (Simonson u. a. 2022: 212). Die Forschungsgruppe benennt aus den offenen Antworten einige unterstützende Tätigkeiten, räumt aber ein: „Jedoch ist aus den offenen Angaben vereinzelt auch zu erkennen, dass nicht jede freiwillige Tätigkeit auf die Integration oder die allgemeine Hilfe für geflüchtete Menschen zielt – es finden sich in Einzelfällen auch Angaben, die einen rechtsextremen oder fremdenfeindlichen Hintergrund vermuten lassen“ (Simonson u. a. 2022: 212-213).

2. Geflüchtete und Migranten als Akteure anerkennen und einbinden. Die Anerkennung ihrer Proteste, ihres Engagements und ihrer Communities hat dazu beigetragen, Geflüchtete selbst als Akteure in die Solidaritäts- und Integrationsarbeit einzubeziehen („für, mit und von Geflüchteten“). So lassen sich paternalistische Fremdbestimmungen vermeiden und gemeinsame Handlungsperspektiven entwickeln. Es galt, die Selbstorganisationen von Geflüchteten und Zugewanderten so rasch wie möglich zu unterstützen, was teilweise schon in den Sammelunterkünften begonnen hatte, um ihre Stimmen zu hören, ihre Handlungsfähigkeit und ihr Engagement zu stärken („agency“).

3. Kommune als Fokus der Integration – der „local turn“ der Integrationspolitik: Aufnahme und Integration findet wesentlich „vor Ort“ statt (- und nicht in Anker-Zentren, isolierten Sammelunterkünften oder durch Bundesbehörden wie das bamf). Kommunen sind weltweit zu wichtigen Orten von Migration und Integration geworden. Ein intensiver europäischer und internationaler Austausch von cities of migration, welcoming oder sanctuary cities hat schon vor 2015 zu beachtlichen konzeptionellen Wachstumsringe und guter Praxis in der kommunalen Integrationspolitik beigetragen. Kommunen sind selbst unter den zuwanderungsfeindlichen Bedingungen staatlicher Abschottung gefordert und in der Lage, Geflüchteten vor Ort halbwegs annehmbare Aufnahmekonditionen und Lebensmöglichkeiten zu bieten. Entstanden sind in internationalen und nationalen Netzwerken strategische Orientierungen, Qualitätsstandards und Leitbilder kommunaler Integrationspolitik (zu NIP und NAP s. Bundesregierung 2007 & 2011; eine Zwischenbilanz bei Gesemann/Roth/Aumüller 2012), die bereits vor 2015 entwickelt worden sind. Sie haben sich bewährt und durch die große Zuwanderung 2015/16 an Bedeutung gewonnen (s. Gesemann/Roth 2017 & 2018).

Die angestiegene Fluchtmigration hat in den letzten Jahren noch einmal viele Kommunen dazu angeregt, mit starker Beteiligung der Bevölkerung in Dialogforen und Zukunftswerkstätten nachholend eigene Integrationskonzepte zu schreiben oder vorhandene weiterzuentwickeln (difu 2018).

Was in Zeiten geringer Zuwanderung begonnen hatte, ist aktueller denn je. Schon seit einer Reihe von Jahren kann von der guten Praxis der in diesem Feld aktiven Kommunen wechselseitig gelernt werden. Dieser Aufgabe widmet sich zum Beispiel ein Qualitätszirkel

der kommunalen Integrationsbeauftragten schon seit Jahren. Eine beachtliche Anzahl von Kommunen sind weltweit zu Laboratorien für die Entwicklung guter Praxis in der Integrationspolitik geworden – nicht selten unabhängig und im Widerspruch zu den jeweiligen nationalen politischen Vorgaben, wie zum Beispiel aktuell die Welcoming Communities und Refugee Cities in den USA. Erste Versuche, die Erträge des letzten Jahrzehnts zu bündeln, liegen vor (s. Gesemann/Roth 2018). Eine wichtige Lektion lautet: Kommunen sind integrationspolitisch immer dann erfolgreich, wenn sie die Neuzugewanderten nicht als Problem, sondern als Teil der Lösung sehen können. Demografische Chancen und der Fachkräftebedarf stehen dabei in den letzten Jahren im Vordergrund.

4. Kooperative Netzwerke. Die Vernetzung zentraler lokaler Akteure steht in zwei Kommunalbefragungen Anfang und Ende 2016 auf Platz 1 der Erfolgsfaktoren strategischer Integrationspolitik (Gesemann/Roth 2017: 23). Kooperative Netzwerke machen die Aufnahme und Integration von Geflüchteten und Migrant*innen zur lokalen Gemeinschaftsaufgabe, die Engagierte, zivilgesellschaftliche Initiativen, Wirtschaft, Politik und Verwaltung und die Neuangekommenen zusammenbringen. Bundesländer können solche Vernetzungen erfolgreich durch entsprechende Programme fördern (Baden-Württemberg hatte bereits 2016 ein Förderprogramm aufgelegt, das es den Kommunen überlassen, wer vor Ort den „Hut aufhat“ – dies waren dann nicht selten zivilgesellschaftliche Organisationen).

5. Ein breites Spektrum bürgerschaftlichen Engagements. Das eindrucksvolle Engagement für und mit Geflüchteten ist selbst außerordentlich vielfältig. Dabei gilt es die zeitlichen, sozialen und inhaltlichen Grenzen jeweiligen Engagements zu respektieren. Dies gilt auch für bunte Palette von Motiven, die eine wesentliche Voraussetzung für die Breite des Engagements gilt. Nützlich sind differenzierte Engagementangebote, die von mehrjährigen Paten- und Mentorenbeziehungen bis zu einmaligen spontanen Hilfsangeboten reichen können und sollen.

6. Interkulturelle Öffnung. Für eine gelingende Aufnahme von Zugewanderten ist die interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen (Kitas, Schulen, Hochschulen, lokale Betriebe und Unternehmen, Kirchen, Moscheen etc.) eine wichtige Voraussetzung. Eine Willkommenskultur für Zugewanderte kann nur entstehen, wenn sich die einheimischen Regelinrichtungen öffnen. Gleichzeitig ist Zuwanderung, sind Zugewanderte wichtige Treiber von Vielfalt.

7. Begegnungsorte und öffentliche Einrichtungen. Damit Zugewanderte nicht unter sich in ihren Ankunftsquartieren bleiben müssen, braucht es öffentliche Infrastrukturen und Gemeinschaftseinrichtungen, die alltägliche Begegnungen fördern. Um ihre Willkommenspolitik zu stärken, haben Kommunen z.B. „welcome center“ und besondere institutionelle Angebote in Ankunftsstadtteilen, -quartieren und -einrichtungen geschaffen, wie zum Beispiel ein „Haus der Integration“, ein „Treffpunkt Neuland“ oder ein „Haus der Kulturen“, das neue Nachbarschaften fördern soll (vgl. difu 2018).

8. Stärkung Kritischer Infrastrukturen. Resiliente und krisenfeste kommunale Infrastrukturen sind wichtig, um auf Krisen und Notstände vorbereitet zu sein. Dazu gehören auch Kritische Infrastrukturen, die für Zugewanderte besonders wichtig sind (Unterkünfte, Notversorgung,

Gesundheitseinrichtungen, Bildungseinrichtungen etc.), aber auch lokale Freiwilligenagenturen, die in der Lage sind, Engagement in Krisenzeiten zu organisieren und zu vermitteln.

9. Digitale Infrastrukturen. Bereits 2015 und in den Folgejahren ist deutlich geworden, welche bedeutende Rolle digitale Kommunikation und Vernetzung gerade in Notlagen hat – nicht zuletzt für die Geflüchteten selbst. In die lokale digitale Kommunikation zu investieren, ist von großer Bedeutung, um mit den alltäglichen Herausforderungen besser umgehen zu können. Das gilt für Kommunen, Freiwilligenorganisationen und für die Geflüchteten.

10. Erfolgreiche Integration ist machbar. Insgesamt gilt die Integration der Geflüchteten des „kurzen Sommers“ von 2015 - vor allem in den Arbeitsmarkt (Brücker u.a. 2020) - als überraschend gut gelungen. Vielerorts waren Kommunen – prominente Beispiele sind Nürnberg, Stuttgart, Mannheim oder Schwäbisch Gmünd – gut gerüstet, verfügten über aktive und aktivierende professionelle Netzwerke und unterstützten oder koordinierten das starke freiwillige Engagement für die Geflüchteten. Sie konnten auf kooperierende Netzwerke von Freiwilligen zurückgreifen und auf interkulturell kompetente Einrichtungen und Dienste setzen, die in der Integrationspolitik der letzten Jahrzehnte entstanden waren. Städte, Gemeinden und Landkreise haben in ihrer Mehrzahl gelernt, auch mit irregulärer, das heißt unerwarteter und ungeplanter Zuwanderung umzugehen. Die Offenheit und das Engagement der lokalen Bevölkerung haben sich dabei als wesentliche Ressourcen erwiesen und zahlreiche Ideen, soziale Innovationen und neue institutionelle Formate hervorgebracht. In der Flüchtlingskrise präsentierte sich Politik und Verwaltung an vielen Orten für solche Impulse offen und gut vorbereitet, um pragmatisch und konzeptionell nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Dem bürgerschaftlichen Engagement kommt gerade in den ersten Jahren der großen Fluchtzuwanderung - auch nach Einschätzung der kommunal Verantwortlichen - eine hervorragende Rolle zu (86 Prozent der befragten Kommunen beurteilten 2016 das Engagement ihrer Bürgerschaft als wichtig oder sehr wichtig - Gesemann/Roth 2017: 23).

II. Herausforderungen und offene Baustellen

Diese positive Bilanz wäre unvollständig, wenn die Herausforderungen, Schattenseiten und ungelösten Probleme für Engagierte in der Aufnahme von Geflüchteten seit 2014 vernachlässigt werden:

1. Schnittstelle Freiwillig Engagierte/Hauptamtliche. Die krisenbedingte Aufwertung des bürgerschaftlichen Engagements ist in einigen Bereichen schon bald durch den Aufbau professioneller Strukturen abgelöst worden. Spannungen zwischen „Ehrenamtlichen“ und „Professionellen“ waren an der Tagesordnung (Übermächtigung in Sachen Professionalität, Bevormundung, unterschiedliche Logiken). Die Aufführungen der Laiendarsteller*innen waren zu Ende und nicht wenige Engagierte haben sich zurückgezogen, weil es vielerorts an einem sensiblen Freiwilligenmanagement gefehlt hat.

2. Lokales Engagement und staatliche Flüchtlingspolitik. Politische Regulierungen haben bereits 2016 dafür gesorgt, dass die Grenzöffnung für irreguläre Migration auch in Deutschland eine kurze Episode blieb (s. Türkei-Abkommen). Die restriktive Asyl- und

Migrationspolitik der EU und des kurzzeitig ausgescherten Deutschlands wurde restauriert. Sichere Grenzen sind zwar in einer sich globalisierenden und konfliktreichen Welt zu einer Fiktion geworden, die auch durch die Rückkehr zu nationalen Mauern und Grenzbefestigungen nicht realistischer wird. Aber die humanen Kosten der neuen Grenzregime sind enorm (z.B. das Mittelmeer als Massengrab, keine EU-Seenotrettung, immer wieder Kriminalisierung der „privaten“ Seenotrettung).

Internationale und nationale Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten kumulieren im Umgang mit Fluchtzuwanderung auf der lokalen Ebene. Der steuernde Einfluss von Kommunen auf die Zuwanderung selbst ist vergleichsweise gering. Es dominieren Zuweisungen und restriktive Vorgaben durch Bund und Länder („Königsteiner Schlüssel“ etc.). Oft haben Bürgermeister*innen im Herbst 2015 erst am Vorabend erfahren, dass am nächsten Tag eine größere Gruppe von Geflüchteten aufzunehmen ist. Dies stellte die kommunale Erstversorgung der Neuangekommenen vor besondere Herausforderungen. Proaktive Strategien, gestaltend auf das lokale Migrationsgeschehen Einfluss nehmen, sind von der Unsicherheit überlagert, wer wann in welcher Zahl kommen und bleiben wird. Die Entscheidung über den Aufenthaltsstatus und Integrationserfolge der Geflüchteten lag und liegt nicht in der Hand der Kommune. Eingeschränkte Handlungskompetenzen begünstigen, dass es weiterhin Kommunen gibt, die den „local turn“ nicht mitgemacht haben. Diese heterogene Landschaft kündigte sich bereits 2015/16 an (mit einem Gefälle von West nach Ost und von städtischen zu ländlichen Regionen). Diese heterogene Gemengelage hat auch das Engagement für Geflüchtete geprägt. Drei Muster lassen sich dabei unterscheiden: (1) eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Engagierten und Zuständigen, (2) Widerspruch der Engagierten gegen die administrative Entscheidungen und Restriktionen zu Lasten der Geflüchteten und (3) Engagierte als Lückenfüller bei unzulänglichen öffentlichen Diensten (vgl. Siede/Münch 2022). Vor allem die letzten beiden Varianten dürften erheblich zum Rückzug von Engagierten beitragen.

3. Föderale Konflikte. Der Engagementbereich „Flucht und Migration“ ist durch ein institutionelles Neben- und oft auch Gegeneinander von Kommunen, Bund und Bundesbehörden (Bamf) geprägt. Oft trifft die von den Engagierten und in der Kommune vertretene Logik der Integration auf eine Logik der Abschreckung die notwendig zu Frustration bei den Engagierten (vor allem bei Abschiebungen etc.) (s. Bogumil u.a. 2017 & 2018). Deutlich wurden bereits zu einem frühen Zeitpunkt erhebliche Koordinationsprobleme zwischen den Ebenen des Bundesstaats (Schammann & Kühn 2016), aber auch beachtliche Finanzierungslücken und unzureichende Kompetenzen der Kommunen (Gesemann/Roth 2017: 19). Trotz der insgesamt überraschend positiven Zwischenbilanz hat die starke Flüchtlingszuwanderung Defizite in der ressortübergreifenden Kooperation, in der integrationspolitischen Steuerung und der Vernetzung relevanter lokaler Akteure zutage treten lassen. Die rückläufige Fluchtzuwanderung nach 2016 hat diese Konflikte etwas entschärft. Aus Sicht der Geflüchteten und ihrer Unterstützer*innen handelt es sich beim geltenden Asylregime mit seinen Ketten-Duldungen um die politisch gewollte, systematische Produktion von Unsicherheit, die alle Beteiligten stark belastet (Maas u.a. 2022).

4. Gegenbewegungen und politische Polarisierung. Auch der politische und gesellschaftliche Gegenwind verstärkte sich im „kurzen Sommer“. Von konservativer Seite wurde die „Flüchtlingskrise“ als Staatsversagen mit der Tendenz zur Unregierbarkeit traktiert, „ungesteuerte Zuwanderung“ wurde zum Schreckgespenst (Bock 2018). Die Anti-

Migrationsfront wurde durch lokale und überregionale Protestbewegungen und Anschläge gegen Geflüchtete gestärkt. Politische Polarisierungen und neue gesellschaftliche Spaltungslinien akzentuieren sich.

Die zivilgesellschaftliche Frontstellung pro und kontra gehört von Anbeginn zu den Besonderheiten dieses Engagementbereichs (vgl. van Dyk/Boemke/Haubner 2021). Wer sich offen für Geflüchtete engagiert, muss in bestimmten Regionen und Stadtteilen noch immer mit Anfeindungen rechnen. Das Engagement gegen Geflüchtete gehört zu den zentralen Mobilisierungsthemen rechtsradikaler und rechtspopulistischer Akteur*innen und hat erheblich zum Aufstieg der Alternative für Deutschland (AfD) beigetragen (Geiges 2018). Das jährliche „Bundeslagebild: Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ des Bundeskriminalamts berichtet noch für das Jahr 2020, dass Zugewanderte 57.205 Mal Opfer von Straftaten wurden. Im Jahr 2019 gab es immerhin 126 Angriffe auf Unterkünfte, 2016 waren es noch 995 (Mediendienst Integration 2022). Auch an zivileren Formen des Engagements gegen die Aufnahme von Geflüchteten herrschte und herrscht bei sich bietender Gelegenheit kein Mangel. Erinnerung sei nur an die im Oktober 2014 in Dresden einsetzenden und durch die Fluchtzuwanderung erheblich ausgeweiteten Montagsdemonstrationen von Pegida („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlands“), die in einigen Städten aufgegriffen und für eine längere Zeit praktiziert wurden.

Nach einer 2019 durchgeführten repräsentativen Befragung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat sich seit 2015 ein knappes Viertel der Befragten in der einen oder anderen Form für Geflüchtete engagiert, aber gleichzeitig engagierten sich 16 Prozent gegen Zuwanderung bzw. für ihre Begrenzung. Hinzu kommt eine Gruppe von etwas über zehn Prozent, die angeben, beide Ziele verfolgt zu haben. Dabei zeigen sich deutliche geschlechtsspezifische und regionale Unterschiede. Bei Hilfe und Unterstützung dominieren Frauen, bei Begrenzung und Verschärfung Männer. Im Westen Deutschlands dominiert das proaktive Engagement, während im Osten das Engagement gegen Geflüchtete doppelt so stark ist wie die Hilfe und Unterstützung von Geflüchteten (Ahrens/Lämmlein/Sinnemann 2021: 21). Wie viele der vom FWS 2019 erhobenen acht Prozent Engagierte mit der „Zielgruppe“ Geflüchtete (welch ein Wort in diesem Zusammenhang!) sich in der einen oder anderen Form gegen diese Bevölkerungsgruppe richten, bleibt somit im Dunkeln. Die rückblickende Frage des FWS 2019 nach dem Engagement in den letzten fünf Jahren hatte diese gegnerische Dimension von vornherein ausgeschlossen.

III. Was von der Aufnahme der Geflüchteten aus der Ukraine zu lernen ist

Der russische Überfall auf die Ukraine hat Flüchtlings- und Asylpolitik in Deutschland und der EU durcheinandergewirbelt. Die zivilgesellschaftliche und staatliche Unterstützung für die Geflüchteten aus der Ukraine wurde dieses Mal von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen. Dass dabei ein Großteil der rechtlichen und administrativen ausländer- und asylrechtlichen Hemmnisse beiseitegeschoben und erstmals eine gemeinsame europäische Antwort für Kriegsflüchtlinge gefunden wurde, wird weithin begrüßt. Mit der erstmaligen Nutzung der Massenzustrom-Richtlinie der EU und flankierenden nationalstaatlichen Regelungen wurden für die Geflüchteten aus der Ukraine offene Grenzen für die Zu- und Rückwanderung geschaffen. In vielen Ländern dominieren

zivilgesellschaftliche Hilfsangebote – auch in Deutschland sind zwei Drittel der Ukraine-Flüchtlinge in Privatwohnungen untergekommen - und bürokratische Regulierungen wurden auch in Richtung Arbeitsmarkt sehr weit zurückgenommen. In Deutschland wurde bereits zum 1. Juni 2022 der Spurwechsel aus dem unzulänglichen und abschreckend ausgestalteten Asylbewerberleistungsgesetz in die Sozialhilfe eingeleitet.

Die grenzenlose Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge in den ersten Kriegsmonaten hat eine Fülle unterschiedlicher Hoffnungen und Befürchtungen ausgelöst. Wird die aktuelle Politik der zivilgesellschaftlichen Solidarität und offenen Grenzen auch in den nächsten Monaten praktiziert werden, wenn die Zahl der Geflüchteten anwächst? Wird sie zur Lernfolie für einen grundlegenden Spurwechsel in Richtung einer progressiven Migrations- und Flüchtlingspolitik, wie z.B. Dietrich Thränhardt (2022) hofft: „Mit der spontanen Aufnahme der ukrainischen Frauen, Kinder und Hilfsbedürftigen hat die europäische Zivilgesellschaft gezeigt, wie gut sie mit Flüchtlingen interagieren kann, wenn die Grenzen sich öffnen und hemmende Regulierungen entfallen. Die Staaten lernen in den letzten Wochen, eher unterstützend als kontrollierend zu wirken. Diese Erfahrungen sollten motivieren, kritischer als bisher zu hinterfragen, wieweit Einschränkungen der freien Entfaltung Geflüchteter und ihrer Unterstützer sinnvoll sind“¹. Oder erleben wir die Etablierung eines Zweiklassensystems, das – mit rassistischen Untertönen - Geflüchtete aus Europa besser behandelt als Menschen, die vor den Kriegen und despotischen Regimen in Afrika und Asien flüchten?

Oder haben wir es mit einer Rückkehr zur Flüchtlingspolitik des Kalten Krieges zu tun, die den universellen Flüchtlingsschutz dem politischen Kalkül opfert, wie z.B. Olaf Kleist (2022) befürchtet? Werden damit auch die Lektionen von 2015/16 - inklusive einer strategisch orientierten lokale Integrationspolitik – zu einem „Muster ohne Wert“? Angesichts solcher kontroversen Einschätzungen und Unsicherheiten wird es darauf ankommen, eine zukunftsorientierte Debatte über die Perspektiven einer menschenrechtlich fundierte Flüchtlings- und Asylpolitik zu führen, die Spaltungen und Diskriminierungen unter den Geflüchteten einhegt und die Solidarität zwischen allen Engagierten und allen Geflüchteten stärken kann.

Literatur

Ahrens, Petra-Angela; Lämmlin, Georg; Sinnemann, Maria (Hrsg.) (2021): Geflüchtete will-

¹ Hier weitere Belege für die positiven Erwartungen von Thränhardt: „Nach einer Woche reagierte der EU-Ministerrat auf den unregulierten Zustrom und die europaweite Hilfsbereitschaft, er aktivierte die „Richtlinie (...) für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines *Massenzustroms* von Vertriebenen“, eine Alternative zum Asylsystem. Die Ukrainer können ihr Aufnahmeland frei wählen, sie können arbeiten und sie werden unterstützt. In den großen Bahnhöfen arbeiteten Aktivisten mit den Behörden bei der Aufnahme und Verteilung zusammen. Die Schweiz, Norwegen, Irland und Island schlossen sich der EU-Öffnung an, Dänemark verabschiedete ein „Ukrainer-Gesetz“. Statt des Gegeneinanders der Staaten, der Schikanen an einigen EU-Außengrenzen, der langen Wartezeiten in Asylzentren und der überbordenden Asylbürokratie werden die Ukrainer schnell und solidarisch aufgenommen. Die europäischen Bahngesellschaften ließen Ukrainer kostenlos reisen und öffneten Europa damit auch faktisch. TAP, Wizz Air und FlixBus schlossen sich an.“

kommen? Einstellungen und Engagement in der Zivilgesellschaft. Baden-Baden

Bock, J.-J. (2018): State failure, polarisation, and minority engagement in Germany's refugee crisis. *International Journal of Culture and Society*, 31(4), 375–396. <https://doi.org/10.1007/s10767-018-9288-8>.

Bogumil, J., Burgi, M., Kuhlmann, S., Hafner, J., Heuberger, M., & Krönke, C. (2018): Bessere Verwaltung in der Migrations- und Integrationspolitik. Handlungsempfehlungen für Verwaltung und Gesetzgebung im föderalen System. Nomos.

Bogumil, J., Hafner, J., & Kastilan, A. (2017). Städte und Gemeinden in der Flüchtlingspolitik. Welche Probleme gibt es – und wie kann man sie lösen? Stiftung Mercator.

Bundesregierung (Hrsg.). (2007). Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Bundesregierung.

Brücker, Herbert/Fendel, Tanja/Guichard, Lucas/Gundacker, Lidwina/Jaschke/Philipp; Keita/Sekou (2020): Fünf Jahre „Wir schaffen das“ – Eine Bilanz aus der Perspektive des Arbeitsmarktes. IAB Forschungsbericht. Nürnberg

Brücker, Herbert/Laura Goßner, Andreas Hauptmann, Philipp Jaschke, Kamal Kassam, Yuliya Kosyakova (2022): Die Folgen des Ukraine-Kriegs für Migration und Integration: Eine erste Einschätzung. IAB Forschungsbericht. Nürnberg

Ignat Stepanok Bundesregierung (Hrsg.). (2011). Nationaler Aktionsplan Integration. Zusammenhalt stärken – Teilhabe verwirklichen. Bundesregierung.

Deutsches Institut für Urbanistik (difu) (Hrsg.). (2018). Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“. Berlin: difu.

van Dyk, Silke; Boemke, Laura; Haubner, Tine (2021): Solidarität mit Geflüchteten und die Fallstricke des Helfens. In: *Berliner Journal für Soziologie*, 31. Jg., Heft 3–4, S. 445–473. <https://doi.org/10.1007/s11609-021-00457-3>

Geiges, L. (2018): Wie die AfD im Kontext der „Flüchtlingskrise“ mobilisierte. Eine empirisch-qualitative Untersuchung der „Herbstoffensive 2015“. *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 28, 49–69.

Gesemann, F., Roth, R., & Aumüller, J. (2012): Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland. BMVBS & Beauftragte der Bundesregierung

Gesemann, F., & Roth, R. (2017). Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten. Friedrich-Ebert-Stiftung.

Gesemann, F., & Roth, R. (Hrsg.). (2018). Handbuch Lokale Integrationspolitik. Springer VS.

Kleist, Olaf (2022): Rückkehr zur Flüchtlingspolitik des Kalten Krieges: Vom universalen Schutz zur Re-Politisierung. *FluchtforschungsBlog des Netzwerks Fluchtforschung* vom 03.03.2022

Krimmer, Holger (Hrsg.) (2019): Datenreport Zivilgesellschaft. Wiesbaden. DOI: 10.1007/978-3-658-22958-0

Maas, Felix/Münch, Sybille/Schader, Miriam/Schammann, Hannes (2022): The Politics of Uncertainty: Producing, Reinforcing, and Mediating (Legal) Uncertainty in Local Refugee Reception – Introduction to the Special Issue. In: *Journal of Refugee Studies* (34) 4, 3559–3569

Roth, R. (2022): Fluchtzuwanderung als politische Herausforderung: Migrationspolitik und aktuelle Rahmenbedingungen kommunaler Integrationsstrategien. In: Breckner, I./Sinning, H. (Hrsg.): *Wohnen nach der Flucht*. Wiesbaden: Springer VS, S. 243–261 (i.E.) https://doi.org/10.1007/978-3-658-26079-8_9

Siede, Anna/Münch, Sybille 2022: An interpretive perspective on co-production in supporting refugee families' access to childcare in Germany. In: *Policy & Politics* (50) 2, 283–300

Simonson, Julia; Kelle, Nadiya; Kausmann, Corinna; Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.) (2022): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019. Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-35317-9>

Schammann, Hannes (2020): Der „local turn“ in der Migrations- und Asylpolitik. bpb-Kurzdosier „Kommunale Migrations- und Flüchtlingspolitik“ vom 16.12.2020

Thränhardt, Dietrich (2022): Die grenzenlose Aufnahme der ukrainischen Flüchtlinge und was wir daraus lernen. Verfassungsblog.de vom 25. Mai 2022

<https://verfassungsblog.de/die-grenzenlose-aufnahme-der-ukrainischen-fluechtlinge-und-was-wir-daraus-lernen/>, DOI: 10.17176/20220525-182254-0.

Zajak, S., & Gottschalk, I. (Hrsg.). (2018). Flüchtlingshilfe als neues Engagementfeld. Chancen und Herausforderungen des Engagements für Geflüchtete. Baden-Baden: Nomos